

---

# Vermerk

---

<b>Projekt</b>	<b>Gewässerentwicklungskonzept „Nuthe“ (GEK)</b>
<b>Thema</b>	<b>1. Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)</b>
<b>Datum</b>	24.04.2013
<b>Zeit:</b>	10.00 Uhr -11.45 Uhr
<b>Ort:</b>	Markt- und Festscheune Walternienburg (Wasserburg)
<b>Teilnehmer:</b>	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

## Tagesordnung

Top 1: Begrüßung, *Ulrike Hursie, MLU*

Top 2: Organisatorisches, *Lars Appelt, LGSA*

Top 3: Einführung in die Thematik Gewässerentwicklungskonzept, *Karl-Heinz Jährling, LHW*

Top 4: Vorstellung Untersuchungsraum und nächste Bearbeitungsschritte, *Norbert Wernike, IHU*

Top 5: Diskussion und Festlegungen

### Top 1: Begrüßung

*Frau Hursie, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt* begrüßt die PAG-Teilnehmer und gibt einen kurzen Überblick zum Umsetzungsstand der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Sachsen-Anhalt. → **vgl. Anlage 2**

### Top 2: Organisatorisches

*Herr Appelt, LGSA* benennt im Überblick die Aufgaben der Landgesellschaft, die geplanten PAG-Termine und Zeitablauf des GEK. Im Weiteren wird auf die Website zum GEK hingewiesen, wo künftig Arbeitsentwürfe/Zwischenstände zum GEK oder die Protokolle der PAG-Sitzungen zum Download zur Verfügung stehen. → **Anlage 3**

### Top 3: Einführung in die Thematik Gewässerentwicklungskonzept

*Herr Jährling, LHW* erläutert die Ziele und Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie des „Instruments“ Gewässerentwicklungskonzept. Anspruch an das GEK ist die Identifizierung und Entwicklung praktischer Maßnahmen sowie die Schaffung von Planungssicherheit für alle beteiligten. Dazu ist es erforderlich, dass alle beteiligten Akteure ihre Kenntnisse und Argumente in den Planungsprozess einbringen.

Im Weiteren informiert Herr Jährling darüber, dass sich 3 Projekte zur Herstellung der Durchgängigkeit der Nuthe in Umsetzung befinden. → **vgl. Anlage 4**

### Top 4: Vorstellung Untersuchungsraum und nächste Bearbeitungsschritte

Herr *Wernike* stellt das Unternehmen *IHU Geologie und Analytik GmbH* sowie das Projektteam für das GEK Nuthe vor. Es wird der für die Untersuchung zur Verfügung stehende Datenbestand, die Ausgangssituation des Fließgewässers und des Untersuchungsraumes sowie die weitere Vorgehensweise erläutert. → **vgl. Anlage 5**

## Top 5: Diskussion und Festlegungen

### Einbeziehung der Kommunen in das GEK

- *Herr Grund, Bauernverband Anhalt* fragt, in welcher Form Kommunen in das GEK einbezogen werden. Hintergrund ist die Vernässungsproblematik im Bereich OT Straguth. Dahingehend besteht das Interesse, dass im Rahmen des GEK keine Maßnahmen initiiert werden, die zu einem Grundwasseranstieg führen. Herr Grund plädiert für die Einbeziehung der regionalen Erfahrungen der Kommunen.
- *Herr Appelt, LGSA* benennt die Einbeziehung der Kommunen bei der geplanten Infoveranstaltung Anfang Juni sowie die Information über die Fachbehörden der Landkreise im Zuge der GEK-Erstellung. Die Einbeziehung der Kommunen in die PAG wird zur Diskussion gestellt.
- *Herr Jährling, LHW* sieht die Einbindung der Kommunen im Planungsprozess gegeben, allerdings setzt die Arbeitsfähigkeit der PAG Grenzen für die Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften.  
Zu der Vernässungsproblematik führt Herr Jährling aus, dass sämtliche Maßnahmen so geplant werden, dass keine Verschlechterung, z.B. Erhöhung des Wasserstandes eintritt.
- *Herr Radtke, Forstamt Nedlitz* verweist auf den konzeptionellen Charakter des GEK, wo zunächst vor allem aus fachplanerischer Sicht Gewässerentwicklungsmaßnahmen identifiziert werden sollen. Bei Vorliegen konkreter Maßnahmen sind Kommunen einzu-beziehen.
- *Frau Hursie, MLU* ergänzt, dass die Erarbeitung des GEK transparent erfolgt und Kommunen nicht außen vor gelassen werden.
- *Frau Bernstein, UHV Nuthe/Rossel* schlägt die Aufnahme der Stadt Zerbst in die PAG vor, da diese den überwiegenden Teil des GEK-Untersuchungsraumes abdeckt.
- Dem Vorschlag zur Einbeziehung der Stadt Zerbst wird durch die PAG zugestimmt. Weiterhin wird die Zusendung der prioritären Maßnahmenskizzen (Schwerpunktmaßnahmen) an die Kommunen festgelegt.

### Veränderung Wasserspiegel/ Grundwasserstand

- *Frau Steinz, LPHG Walternienburg* plädiert für eine Absenkung der Wasserspiegellagen an der Nuthe. Weiterhin wurde der in der Vergangenheit vorliegende Rückstau der Nuthe auf Ackerflächen infolge einer unzureichenden Beräumung der Nuthe als Problem benannt.
- *Herr Jährling, LHW* verweist darauf, dass eine dynamische Absenkung im GEK geprüft und innerhalb der PAG diskutiert wird.
- *Herr Dorendorf, Landesverwaltungsamt* weist auf die Beachtung von NATURA 2000-Schutzgebietsausweisungen und deren Anforderungen im Zuge von Veränderungen an Wasserspiegellagen hin.
- *Herr Grund, Bauernverband Anhalt* fragt, inwieweit eine Unterlassung der Gewässerunterhaltung als Maßnahme zur Gewässerentwicklung vorgesehen ist.
- *Herr Jährling, LHW* bewertet grundsätzlich die Einschränkung der Unterhaltung als Möglichkeit der Gewässerentwicklung. Im GEK wird u.a. geprüft wo Unterhaltung minimiert werden kann, ohne das negative Folgen für Flächenbewirtschaftung oder Hochwasserschutz zu erwarten sind. Im Umkehrschluss kann Gewässerunterhaltung auch nicht vollständig vor Extremereignissen (wie vor 2 Jahren) schützen.

- *Herr Radtke, Forstamt Nedlitz* beschreibt die Grundwassersituation innerhalb der geschlossenen Waldgebiete. Hier ist eine deutliche Absenkung des Grundwasserspiegels zu verzeichnen. Vom Grundsatz daher Interesse Wasser in der Fläche zurückzuhalten. Zur Grundwassererfassung besteht über Pegel in Lindau (Wasserwerk) eine sehr gute Datengrundlage.
- *Herrn Jährling, LHW* sind die Wasserhaushaltsprobleme, die u.a. auf die Trinkwassergewinnung in diesem Bereich zurückzuführen sind, bekannt. Diese Problematik wird im Rahmen des GEK erfasst und festgehalten.

#### Weitere Anmerkungen und Hinweise zur Erarbeitung GEK

- *Frau Bucholz, ALFF Anhalt* fragt, wie Auswirkungen des GEK auf betroffene Flächeneigentümer/-nutzer sowie ggf. welche Alternativen betrachtet werden.
- *Herr Jährling, LHW*: Es wird auf minimale Betroffenheit bei der Maßnahmenplanung geachtet, da Maßnahmenumsetzung nur auf Basis Freiwilligkeit gemeinsam mit Flächeneigentümern/-nutzern erfolgen kann. Technische Belange wie die Anbindung bestehender Drainageleitungen bei der Maßnahmenumsetzung werden berücksichtigt.
- *Frau Steinz, LPHG Walternienburg* sieht den vorgeschlagen Termin für eine Infoveranstaltung für landwirtschaftliche Unternehmen aus agronomischer Sicht als machbar.
- *Herr Ritzmann, Landesanglerverband* sieht in dem Gewässerentwicklungskonzept die Chance, Natur und Heimat in der Region aktiv zu gestalten. Dabei gilt es einen Kompromiss für alle zu finden. Herangehensweise sollte eher die Zukunft zugewandt sein („was kann man heute machen“) und nicht die Situation von vor 100 Jahren anstreben.

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 17.05.2013 an den Verfasser mitzuteilen.

*Aufgestellt durch:*

*Lars Appelt, am 29.04.2013*

*Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (E-Mail: [appelt.l@lgsa.de](mailto:appelt.l@lgsa.de))*

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation „Begrüßung und Einleitung“, *Ulrike Hursie, MLU*

Anlage 3: Präsentation „Organisatorisches“, *Lars Appelt, LGSA*

Anlage 4: Präsentation „Einführung in die Thematik Gewässerentwicklungskonzept“,  
*Karl-Heinz Jährling, LHW*

Anlage 5: Präsentation „Vorstellung Untersuchungsraum und nächste Bearbeitungsschritte“,  
*Norbert Wernike, IHU*

---

# Vermerk

---

<b>Projekt</b>	<b>Gewässerentwicklungskonzept „Nuthe“ (GEK)</b>
<b>Thema</b>	<b>2.Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)</b>
<b>Datum</b>	24.09.2013
<b>Zeit:</b>	10.00 Uhr -12.30 Uhr
<b>Ort:</b>	Rosenhof Ragösen
<b>Teilnehmer:</b>	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

## Tagesordnung

Top 1: Begrüßung, *Lars Appelt, LGSA*

Top 2: Vorstellung Maßnahmenkonzept und Vorschläge prioritäre Maßnahmen, *Norbert Wernike, IHU*

Top 3: Diskussion und Festlegungen

### Top 2: Vorstellung Maßnahmenkonzept und Vorschläge prioritäre Maßnahmen

*Herr Wernike, IHU* legt zu Beginn das Prinzip der Maßnahmenplanung anhand von Beispielen aus dem Untersuchungsraum dar. Aufgezeigt wurden punktuelle und lineare Maßnahmenarten zur Verbesserung des guten ökologischen Zustandes im Gewässersystem der Nuthe. Zur Verbesserung der Gewässerstruktur werden Maßnahmen zur Förderung der „Eigenkräfte“ des Gewässers (Strömunglenker, wechselseitige Unterhaltung) in Verbindung mit Schaffung Gewässerentwicklungskorridor vorgeschlagen. Maßnahmen zur Neutrassierung des Gewässerlaufs an der Nuthe sind nicht vorgesehen. Im Weiteren wird auf das Problem der Eisenkonzentration und mögliche Maßnahmen eingegangen.

Die Planung von Maßnahmen erfolgte für den Unter- und Mittellauf der Nuthe sowie deren Zuflüsse (vgl. S. 30 Präsentation: gelb und grün markierter Bereich,). Die prioritäre Maßnahmen konzentrieren sich auf den Bereich der Hauptnuthe sowie den Unterlauf der Zuflüsse. Da die Oberläufe der Nuthen weitestgehend keine oder nur eine temporäre Wasserführung aufweisen, erfolgte für diese Bereiche (vgl. S. 30 Präsentation: rot markiert) keine Maßnahmenplanung.

Schwerpunkt der Präsentation bildete die Vorstellung der prioritären Maßnahmenvorschläge. Diese sollen in Form von Maßnahmenskizzen in der nächsten Bearbeitungsphase des GEK vertiefend untersucht werden, um die Machbarkeit möglicher Umsetzungsvarianten und eine Vorzugslösung zu ermitteln. Abschließend wurde beispielgebend eine Maßnahmenskizze vorgestellt. → **Anlage 2**

### Top 3: Diskussion und Festlegungen

Nachfolgend werden die wesentlichen Hinweise und Ergebnisse der Diskussion geordnet nach Themenbereichen wiedergegeben:

#### Berücksichtigung von Belangen der Landwirtschaft und des Siedlungsraumes

- *Herr Tonn, ALFF Anhalt* stellt die Frage, ob Auswirkungen bei dem Rückbau von Stauanlagen auf die Kulturlandschaft, speziell dem Wasserhaushalt untersucht werden bzw. zu erwarten sind.

- *Herr Jährling, LHW* erläutert, dass die Maßnahmen nicht zu Nachteilen des Wasserhaushaltes führen. *Herr Wernike, IHU* fügt hinzu, dass bei Rückbau von Stauanlagen, die Funktionsfähigkeit von Drainagen im ehemaligen Staubecken durch Anbindung über Nebengräben weiterhin gewährleistet werden kann.
- *Herr Möhring, Anglerverein Zerbst e.V.* ergänzt, dass Nutzungsrechte an Stauanlagen bis 1993 angemeldet bzw. eingetragen werden konnten. Entsprechend ist zu erwarten, dass bei Stauanlagen ohne entsprechende Rechte kein hinreichender Erhaltungsbedarf aus Nutzungsgründen besteht.
- *Herr Grund, Bauernverband Anhalt* zieht die Schlussfolgerung, dass durch den Einbau von Strömungslenkern die Durchflussgeschwindigkeit im gegebenen Gewässerquerschnitt verringert wird, die zu einem verzögerten Wasserabfluss und infolgedessen zu einem Anstieg des Wasserspiegels im Gewässer führt. Befürchtet wird eine Beeinflussung des Grundwasserstandes angrenzender landwirtschaftlicher Flächen oder im Siedlungsbereich. Aus Sicht der Landwirtschaft muss insbesondere die Befahrbarkeit angrenzender Flächen (z.B. auch durch Feldhäcksler) gesichert bleiben. Im Weiteren schlägt *Herr Grund* vor, bei der Maßnahmenplanung extensive und intensive genutzte Flächen als ein Kriterium bei der Bewertung der Umsetzbarkeit von Maßnahmen zu berücksichtigen.
- *Herr Jährling, LHW* und *Herr Wernike, IHU* skizzieren die Wirkungsweise von Strömungslenkern. Hervorgehoben wird, dass durch Strömungslenker die Fließgeschwindigkeit im Gewässer erhöht wird und dadurch weitestgehend auch in dem verengten Gewässerprofil der Abfluss gleich bleibt. Im unmittelbaren Bereich der Strömungslenker kann es allerdings zu einer leichten Wasserspiegelerhöhung kommen. Prämissen bei der Planung sind, dass Drainagen zur Entwässerung von Flächen nicht beeinträchtigt werden und Negativfolgen für Siedlungsbereiche ausgeschlossen werden. Letzter Punkt wird insbesondere im Zuge der Genehmigungsplanung genau geprüft.

#### Räumlich konkrete Hinweise zur Maßnahmenplanung

- Durch *Herrn Zebisch, Anglerverein Zerbst e.V.* wurden mögliche Maßnahmenansätze an dem „Staubecken Kleinleitzkau-Garitz“ (Umgehung des Staubeckens) sowie an der „Zollmühle“ benannt und um Prüfung einer Einordnung in die Maßnahmenplanung gebeten.
- *Herr Kammerad, Landesverwaltungsamt, Referat, Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei* weist auf die fehlerhafte Benennung der Fischzönose bei der Maßnahmenvorstellung hin.
- *Frau Bernstein, UHV Nuthe/Rosel* sieht einen Maßnahmenbedarf ebenso bei dem „Staubecken Kleinleitzkau-Garitz“ sowie der Anpassung der „Pferdeschwemme“ im Bereich Lindauer Nuthe. Allgemein sollten Belange des Hochwasserschutzes (z.B. Elberückstau oder Starkregenereignisse) bei der Maßnahmenplanung beachtet werden. Ein besonderes Interesse seitens des UHV besteht bei Maßnahmenvorschlägen zur Eindämmung der Eisenkonzentration im Fließgewässer. Hinsichtlich praktikabler Maßnahmen zur Reduzierung der Eisenkonzentration verweist *Herr Jährling, LHW* auf die Errichtung von Sandfängen zur Ablagerung der entsprechenden Frachten. Präventive Maßnahmenansätze im Bereich der Dränagen sind bislang wissenschaftlich nicht untersetzt oder aufgrund der Kosten (z.B. Einbau von Filterschichten) nicht finanzierbar. Bei Belangen des Hochwasserschutzes kann auf das vorliegende Hochwasserschutzkonzept zur Nuthe zurückgegriffen werden.

### Problematik der trockenen Oberläufe

- *Herr Ritzmann, Landesanglerverband* sieht viele positive Beispiele bereits umgesetzter Projekte zur Gewässerentwicklung im Unterlauf der Nuthe, die durch Anglerverein Zerbst initiiert worden sind. Hervorgehoben wird die sehr erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem LHW sowie dem Unterhaltungsverband Nuthe/Rossel bei der Gewässerentwicklung. Als Problem wird das fehlende Wasser in den Oberläufen der Nuthen gesehen (Problem für Bachforelle). Weiterhin bestehen verschiedene Ansätze seitens der Angler mit dem Institut für Binnenfischerei, die in das GEK eingebracht werden können.
- Durch *Herrn Radtke, Betreuungsforstamt Nedlitz* werden ebenfalls die trockenen Oberläufe thematisiert. Aufgrund des ursprünglichen ökologischen Potenzials der Oberläufe sollte die veränderte Grundwassersituation und die ursächlich wirkende Wassergewinnung im GEK benannt werden. Angeregt wird, die vorliegende Situation und die erkennbaren Wirkungszusammenhänge beispielsweise in den Vorbemerkungen zum GEK zu erläutern, um einen Anstoß zur Lösung des für die Region nachhaltig negativ wirkenden Problems zu geben.
- *Herr Jährling, LHW*, stellt fest, dass Problem der trockenen Oberläufe nicht im GEK gelöst werden kann. Eine Benennung der vorliegenden Situation aus Sicht der Gewässerökologie kann jedoch im GEK vorgenommen und entsprechend eingearbeitet werden.

### Weitere Hinweise zur Maßnahmenplanung/GEK-Erstellung

- *Herr Baumgarten, Untere Fischereibehörde* begrüßt das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) und die vorgeschlagenen Maßnahmen. Aus seiner Sicht sollte allerdings auf eine allgemeinverständliche Darstellung der Inhalte des GEK geachtet sowie der praktische Nutzen (Ziele) und die Auswirkungen der jeweiligen Maßnahmen dargestellt werden, um politische Entscheidungsträger von der Sinnfälligkeit der Vorhaben zu überzeugen.
- *Herr Jährling, LHW* verweist auf fachliche Ansprüche, die an das Konzept gestellt werden und die zu erfüllen sind. Im Hinblick auf die Darstellung der praktischen Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen wird durch mehrere PAG-Mitglieder auf den frühen Planungsstand und konzeptionellen Charakter des GEK hingewiesen.
- *Frau Steinz, LPHG Walternienburg mbH* gibt den Hinweis, in einer weiteren gemeinsamen Runde von Landwirtschaftsbetrieben aus dem Untersuchungsgebiet den Erfahrungsaustausch zur Thematik Gewässerentwicklung und Flächenbewirtschaftung zu befördern.
- *Frau Krüger, Stadt Zerbst* bekundet Interesse an einer Vorstellung des Konzeptes bzw. des weiteren Planungsstandes im Stadtrat oder Gremien der Stadt. Weiterhin wird von Frau Krüger auf die Neuausweisung von Überschwemmungsgebieten durch die Regionalplanung hingewiesen.

### Weiteres Vorgehen

- Festgelegt wurde, dass weitere schriftliche Hinweise seitens der PAG-Mitglieder an das Planungsbüro IHU zu den vorgestellten prioritären Maßnahmenvorschlägen gegeben werden können (**bis zum 11.10.2013**), um diese ggf. bei der Erarbeitung der Maßnahmenskizzen bzw. dem allgemeinen Maßnahmenkonzept berücksichtigen zu können.

- Herr Jährling, LHW bedankt sich für die konstruktive Diskussion und bittet um Wahrnehmung der o.g. Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum vorliegenden Zwischenstand der Planung. Die vorliegenden Hinweise werden durch das Planungsbüro abgewogen und gemeinsam mit dem LHW hinsichtlich der fachlichen Einarbeitung in die Maßnahmenplanung geprüft.

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 11.10.2013 an den Verfasser mitzuteilen.

*Aufgestellt durch:*

*Lars Appelt, am 30.09.2013*

*Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (E-Mail: [appelt.L@lgsa.de](mailto:appelt.L@lgsa.de))*

**Anlagen:**

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation Maßnahmenkonzept und Vorschläge prioritäre Maßnahmen,

*Norbert Wernike, IHU*

---

# Vermerk

---

<b>Projekt</b>	<b>Gewässerentwicklungskonzept „Nuthe“ (GEK)</b>
<b>Thema</b>	<b>3.Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)</b>
<b>Datum</b>	21.03.2014
<b>Zeit:</b>	10.00 Uhr -12.30 Uhr
<b>Ort:</b>	Rosenhof Ragösen
<b>Teilnehmer:</b>	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

## Tagesordnung

Top 1: Begrüßung und Einleitung, *Lars Appelt, LGSA*

Top 2: Vorstellung prioritäre Maßnahmenskizzen, *Norbert Wernike, IHU*

Top 3: Diskussion und Festlegungen

Top 4: Ausblick

### Top 2: Vorstellung der prioritären Maßnahmenskizzen

*Herr Wernike, IHU* stellte einleitend die Aufgabe des GEK und der prioritären Maßnahmenskizzen sowie die Kriterien zur Auswahl der prioritären Maßnahmen dar.

Anschließend erfolgt die Vorstellung der 14 punktuellen prioritären Maßnahmen. Es werden jeweils Lage der Maßnahme, die ausgewählte Vorzugsvariante zur Herstellung der Durchgängigkeit sowie zu berücksichtigende Randbedingungen (z.B. angrenzende Nutzungen) erläutert. Weiterhin wurden in gleicher Weise die 6 linearen prioritären Maßnahmen vorgestellt. → **Anlage 2**

### Top 3: Diskussion und Festlegungen

#### Allgemeine Diskussionspunkte

- *Herr Grund, Bauernverband:* Plädiert im Grundsatz für den Erhalt von Stauanlagen, um damit einen Wasserrückhalt in Trockenperioden und eine Regulierung des Hochwasserabflusses zu ermöglichen.  
Weiterhin wird die Sorge geäußert, dass durch Sedimentablagerungen im Ergebnis von Gewässerentwicklungsmaßnahmen der Hochwasserabfluss beeinträchtigt wird. So ist insbesondere zu prüfen, wie sich Grundwasserabflussverhältnisse kurz-, mittel- und langfristig ändern und Einflüsse auf den Grundwasseranstieg im Siedlungsbereich zu erwarten sind.
- *Frau Rühle, Untere Wasserbehörde Landkr. ABI:* Verweist darauf, dass bei Erhaltung der Stauanlagen aus landwirtschaftlichen Aspekten, deren Betrieb und Unterhaltung bzw. die Übernahme der Verantwortung durch die Landwirtschaftsbetriebe zu gewährleisten ist.  
Hinsichtlich der Diskussion von Umsetzungsvarianten von Gewässerentwicklungsmaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass alle wesentlichen Belange in einer späteren Planungsstufe (Genehmigungsplanung) beachtet und gewichtet werden und daran die Genehmigungsfähigkeit bemessen wird.



- *Herr Zahn, Institut für Binnenfischerei:* Bei Kostenschätzungen sind Ansätze für artenschutzrechtliche Prüfungen bei Planungskosten zu berücksichtigen.
- *Herr Wernike, IHU:* Aufwand für artenschutzrechtliche Prüfungen ist bei Planungskosten pauschal enthalten.
- *Herr Zebisch, Anglerverein Zerbst:* Aufnahme im GEK, das im Bereich Boner Nuthe erhöhte Wassertemperatur zu Sauerstoffmangel mit entsprechenden Folgen führt.
- *Herr Wernike, IHU:* Sachverhalt ist bereits im GEK aufgenommen.
- *Herr Möhring, Anglerverein Zerbst:* Nach Möglichkeit bei Maßnahmenumsetzung auf Bruchsteine verzichten (Verletzungsgefahr Fische).
- *Frau Buchholz, ALFF Anhalt:* Hinsichtlich der dargestellten prioritären Gewässerentwicklungsmaßnahmen wird auf die schriftliche Stellungnahme des ALFF Anhalt vom 20.03.2014 verwiesen.

### Hinweise zu den 14 punktuellen Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Hinweise
1	Lindauer Nuthe, <b>Ankuhsche Mühle</b> 17+910 Flächiges Raugerinne	keine Hinweise
2	Lindauer Nuthe <b>Stau Vogelinsel</b> 22+480 Umgehungsgerinne	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Hr. Zebisch, Hr. Möhring, Anglerverband: Zerbst:</i> Favorisiert wird Rückbau der Stauanlage (Variante 1), da bessere Alternative unter örtlichen Gegebenheiten sowie geringerer Unterhaltungsaufwand. Wünschenswert ist Altarmanbindung.</li> <li>• <i>Hr. Gottschalk, AgriCo Lindau:</i> Als Wasserrechtsinhaber nicht zwingend Erhalt der Stauanlage erforderlich. Wichtig ist Gewährleistung Hochwasserabfluss sowie das Vorfluter funktionieren. Warum Altarmanbindung nicht vorgesehen?</li> <li>• <i>Herr Zahn:</i> Eigendynamischen Prozessen (Altarmanbindung) sollte Raum geben werden.</li> <li>• <i>Hr. Jährling, LHW:</i> Altarmanschluss sehr teure Variante im Verhältnis zum ökologischen Effekt. Hinweise werden bei Abwägung der Varianten aufgenommen.</li> </ul>
3	Lindauer Nuthe, <b>Stau Zernitz</b> 23+850 Rückbau/Raugerinne	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Hr. Gottschalk, AgriCo Lindau:</i> Hinweis, dass im letzten Jahr Stauanlage bedient wurde. Einbau von Kulturstau bei Einmündung Hellergraben zwingend erforderlich.</li> </ul>
4	Lindauer Nuthe, <b>Sohlabsturz Lindau</b> 25+780 Rückbau/Raugerinne	keine Hinweise
5	Lindauer Nuthe, <b>Stau Lindau (Nr. 251)</b> 25+880 Rückbau	keine Hinweise
6	Grimmer Nuthe, <b>Stau Zernitz (Strinum)</b> 0+350 Rückbau	keine Hinweise

Nr.	Maßnahme	Hinweise
7	Grimmer Nuthe, <b>Stau rest Neue Mühle</b> 1+790 Rückbau/Raugerinne	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Hr. Zebisch Anglerverband Zerbst</i>: Kann starkes Gefälle nicht auf längerem Abschnitt abgebaut werden?</li> <li>• <i>Wernike, IHU</i>: Ist so vorgesehen.</li> <li>• <i>Hr. Gottschalk, AgriCo Lindau</i>: Erhöhte Sohle in Brückenbauwerk oberhalb der Maßnahme führt zu Flächenvernässungen. Lässt sich das Problem im Zuge der Maßnahmenumsetzung lösen?</li> <li>• <i>Hr. Jährling, LHW</i>: Liegt in Verantwortlichkeit Straßenbaulastträger. Lösungen in Abhängigkeit Brückenaufbau (Rahmenkonstruktion) und ggf. Alter (Ersatzneubau). Prüfung der Möglichkeiten im Zuge einer Umsetzungsvorbereitung wird vorgenommen.</li> </ul>
8	Grimmer Nuthe, <b>Stau Neue Mühle</b> 2+030, Rückbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Hr. Gottschalk, AgriCo Lindau</i>: Analog Problem Brückenbauwerk wie unter Nr.7.</li> </ul>
9	Boner Nuthe <b>Stau Zerbst</b> (Käsper Str.) 0+080, Rückbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Hinweise</li> </ul>
10	Boner Nuthe <b>Stau Zerbst</b> (Pulspforde) 4+450, Rückbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Hinweise</li> </ul>
11	Boner Nuthe Stau Pulspforde 5+620, Umgehungsgerinne	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Hinweise</li> </ul>
12	Lietzoer Nuthe Stau Lindau (Vordamm) 0+320, Umgehungsgerinne	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Hinweise</li> </ul>
13	Lietzoer Nuthe Stau Lindau (Nr. 132) 0+540, Rückbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Hinweise</li> </ul>
14	Lietzoer Nuthe Stau Lindau (Nr. 133) 1+395, Rückbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Hinweise</li> </ul>

### Hinweise zu den 6 linearen Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Hinweise
1	Hauptnuthe, PA06 9+200 – 12+700	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Fr. Bernstein, UHV</i>: Hinweis zur Erhöhung Uferbereiche vor Durchführung Gehölzpflanzungen, da Abschnitt von Hochwasser betroffen. Frage zum Schutz der Gehölzpflanzungen vor Biberverbiss?</li> <li>• <i>Herr Wernike, IHU</i>: Verwendung Gehölze mit geringerem Verbisrisiko bzw. Einhausung der Gehölze.</li> <li>• <i>Hr. Zebisch Anglerverband</i>: Zerbst: Wieso Baumpflanzungen auf Böschungsoberkante und nicht auf Höhe Mittelwasserlinie?</li> <li>• <i>Hr. Jährling, LHW</i>: Lage auf Böschungsoberkante um im Zuge Totholzeinbau Raum für Gewässerdynamik zu bieten.</li> <li>• <i>Hr. Gottschalk, AgriCo Lindau</i>: Unterhaltung sollte auch künftig sichergestellt werden.</li> </ul>
2	Lindauer Nuthe, PA02 18+200 – 20+400	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Fr. Buchholz, ALFF Anhalt</i>: Wie erfolgt die praktische (eigentumsrechtliche) Umsetzung von Maßnahmen am Gewässer?</li> <li>• <i>Hr. Appelt, LGSA</i>: Gewässerentwicklungsmaßnahmen werden eigentumsrechtlich über Grunddienstbarkeiten oder Flächenkauf gesichert. Flächeneigentümer u.-nutzer sind zu entschädigen.</li> <li>• <i>Herr Dr. Hohmann, LHW</i>: Durch Pflanzmaßnahmen unterhalb Buschmühle kann bereits mit geringem Aufwand die Strukturvielfalt deutlich verbessert werden.</li> </ul>

Nr.	Maßnahme	Hinweise
3	Lindauer Nuthe PA04+PA05 21+950 – 25+800	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hr. Gottschalk, AgriCo Lindau: Umbau des Kuhberger Staus erforderlich. Weiterhin gibt es teilweise Hochwasserprobleme oberhalb der Eisenbahnlinie, die zu berücksichtigen sind. Bei Gehölzpflanzungen sind Drainagen zu beachten, hier kann ggf. Unterstützung bei Lokalisierung erfolgen.</li> <li>• Hr. Zebisch Anglerverband Zerbst/Hr. Ritzmann, Landesanglerverband: Die Möglichkeiten, die der Altarmanschluss bietet, sollten für die Schaffung eines Gewässerentwicklungskorridors genutzt werden.</li> <li>• Hr. Jährling, LHW: Die Hinweise zur Nutzung des Altarmbereiches werden aufgenommen.</li> <li>• Hr. Gottschalk, AgriCo Lindau: Unklar ist, wie halbseitige bzw. wechselseitige Böschungsmahd praktisch funktionieren soll.</li> <li>• Hr. Wernike, IHU: Umsetzung der Maßnahme wird im Vorfeld detailliert mit UHV abgestimmt.</li> </ul>
4	Grimmer Nuthe PA01+PA02 0+000 – 3+800	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hr. Gottschalk, AgriCo Lindau: Totholzeinbau besser weiter westlich.</li> <li>• Fr. Bernstein, UHV: Bei Einbau von Strömunglenkern (Totholz) diese in Planunterlagen im Hinblick auf Unterhaltung exakt stationieren.</li> </ul>
5	Grimmer Nuthe PA03 3+800 – 5+360	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hr. Grund, Bauernverband: Hinweis auf Flächenvernässungen.</li> <li>• Hr. Wernike, IHU: Im Bereich des Badewitzer Bruches können durch die Veränderung des geplanten Sohlabsturzes tendenziell Flächenvernässungen verringert werden.</li> <li>• Fr. Bernstein, UHV: Hinweis, dass im Altlauf im letzten Jahr Grundräumung erfolgt ist.</li> <li>• Herr Zahn, Institut für Binnenfischerei: Es sollte gut abgewogen werden, ob Haupt- oder Altlauf in Wasserfracht verstärkt wird.</li> </ul>
6	Lietzoer Nuthe PA01 0+000 – 3+020	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Hinweise</li> </ul>

#### Top 4: Ausblick

Die weiteren Bearbeitungsschritte bis zur geplanten Fertigstellung des GEK im Juni 2014 wurden durch Hr. Appelt, LGSA im Überblick benannt. Der Entwurf des GEK einschließlich der angepassten prioritären Maßnahmenskizzen soll bis Ende April vorliegen. Soweit weitere Hinweise zu den prioritären Maßnahmenskizzen bestehen, wird um Weiterleitung an Herrn Wernike vom Planungsbüro gebeten ([Wernike@IHU-Stendal.de](mailto:Wernike@IHU-Stendal.de)).

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 14.04.2014 dem Verfasser schriftlich mitzuteilen.

Aufgestellt durch:

Lars Appelt, am 31.03.2014

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (E-Mail: [appelt.L@lgsa.de](mailto:appelt.L@lgsa.de))

#### Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation prioritäre Maßnahmenskizzen,

Norbert Wernike, IHU

---

# Vermerk

---

<b>Projekt</b>	<b>Gewässerentwicklungskonzept „Nuthe“ (GEK)</b>
<b>Thema</b>	<b>4.Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)</b>
<b>Datum</b>	05.06.2014
<b>Zeit:</b>	10.00 Uhr -12.00 Uhr
<b>Ort:</b>	Rosenhof Ragösen
<b>Teilnehmer:</b>	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

## Tagesordnung

Top 1: Vorstellung des Entwurfes

Top 2: Diskussion und Festlegungen

Top 3: Ausblick zur weiteren Vorgehensweise nach Abschluss des GEK

### Top 1: Vorstellung der prioritären Maßnahmenskizzen

Durch *Herrn Wernike, IHU* werden die Erarbeitung des GEK und die wesentlichen Ergebnisse der Planung im Überblick dargestellt. Vorgestellt werden die ermittelte Ausgangssituation im Untersuchungsraum, bestehende Defizite am Gewässersystem der Nuthe sowie die daraus abgeleitete Maßnahmenplanung. Im Weiteren wurden die Anpassungen der prioritären Maßnahmenskizzen im Ergebnis der 3. PAG erläutert. → **Anlage 2**

### Top 2: Diskussion und Festlegungen

#### Belange von Flächennutzern

- *Frau Buchholz, ALFF Anhalt*: Hinweis das im Quellenverzeichnis das Staukonzept nicht benannt ist. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass die vom ALFF Anhalt während der Erarbeitung des GEK abgegebenen Stellungnahmen weiterhin gültig sind und auch für das Gesamtkonzept gelten. Entsprechend wurden einzelne Grundsätze benannt, die aus agrarstruktureller Sicht bei der Planung/Umsetzung gewässerökologischer Maßnahmen zu berücksichtigen sind oder auch Aussagen des Konzeptes benannt, die aus landwirtschaftlichen Aspekten nicht befürwortet werden (z.B. Aussagen zu Aufforstungen, Feuchtgebieten).
- *Herr Vierenklee, Bauernverband*: In welcher Form werden die Stellungnahmen des Bauernverbandes bzw. des ALFF Anhalt im GEK berücksichtigt und nachvollziehbar dokumentiert?
- *Herr Jährling, LHW*: Die Einbringung von fachlichen Hinweisen und Stellungnahmen wird durch den LHW ausdrücklich begrüßt und als notwendig erachtet, um die Interessen der Beteiligten in das Konzept einfließen zu lassen sowie umsetzbare Maßnahmenvorschlägen zu erarbeiten. Um Ergebnisse zu liefern, können allerdings nicht alle grundsätzlichen Belange und Hinweise aus dem Beteiligungsprozess bzw. den Stellungnahmen deckungsgleich in das Konzept übernommen werden. Das GEK ist ein wasserwirtschaftliches Fachkonzept, welches Handlungsvorschläge für eine naturnahe Gewässerentwicklung unterbreiten soll. Dahingehend werden alle vorgebrachten Stellungnahmen hinsichtlich der aufgeführten Belange ausgewertet, die einzelnen Belange in

ihrem Umfang und Bedeutung bewertet und im Verhältnis zu den gewässerökologischen Zielen abgewogen. Die Bewertung der Stellungnahmen wird in einer Abwägungstabelle dokumentiert, die den PAG-Mitgliedern mit dem abschließenden GEK übermittelt wird.

- *Frau Steinz, LPHG Walternienburg:* Es wird angemerkt, dass aus der Situationsbeschreibung des Gewässersystems im GEK eine erhebliche Veränderung von Teilen des Gewässers hervorgeht, gleichwohl die Nuthe als natürliches Gewässersystem eingestuft ist. Entsprechend sollte allgemein abgewogen werden, ob entsprechende Entwicklungsmaßnahmen an deutlich veränderten Abschnitten kosteneffizient sind.  
Für Maßnahmen an der Hauptnuthe, wo Flächen überwiegend durch die LPHG Walternienburg bewirtschaftet werden, sind bereits Flächenvernässungen feststellbar. Hier wird als grundlegende Maßnahme zunächst eine Grundräumung als maßgeblich erachtet.
- *Herr Jährling, LHW:* Die Einstufung der Gewässer (natürlich/erheblich verändert) ist bei der praktischen Maßnahmenplanung für eine naturnahe Gewässerentwicklung in der Regel ohne Bedeutung. Der Bereich der Hauptnuthe ist von den vorliegenden Ausgangsbedingungen in der Tat als schwierig einzustufen. Geeignete Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung sind in dem betreffenden Abschnitt aus wasserwirtschaftlicher Sicht durchaus nachvollziehbar und angeraten.
- *Herr Zahn, Institut für Binnenfischerei:* Es wird auf die Möglichkeiten und operationellen Programme der neuen EU-Förderperiode hingewiesen, ggf. mit diesen Anreize für die Landwirtschaft zur Einrichtung von Gewässerentwicklungskorridoren zu schaffen.

#### **Umsetzung linearer Maßnahmen/Belange Bodeneigentümer**

- *Frau Schochardt, UHV Nuthe/Rosel:* In welcher Weise wurden bereits im GEK Bodeneigentümer im Hinblick auf die lineare Maßnahme an der Lietzoer Nuthe angesprochen und in welcher Weise könnte eine Flächensicherung erfolgen?
- *Herr Jährling, LHW/ Herr Appelt, LGSA:* Innerhalb des GEK wurden bei den linearen Maßnahmen noch keine Bodeneigentümer kontaktiert, da das Konzept zunächst klären soll, wo und in welchem Umfang Gewässerentwicklungsmaßnahmen vom Grundsatz notwendig sind. Eine Ansprache von Bodeneigentümer ist erst in Zusammenhang mit nachfolgenden Leistungsphasen (Entwurfs-/Genehmigungsplanung) angezeigt bzw. wenn UHV Maßnahmenträgerschaft für sich beschlossen hat.  
Für die Zulassung/Beibehaltung einer eigendynamische Gewässerentwicklung an der Lietzoer Nuthe könnte ein beidseitiger Korridor, beispielsweise über die Eintragung einer Grunddienstbarkeit, gesichert werden. Natürliche Prozesse des Gewässers (Uferabbrüche/Anlandungen) werden damit belassen und Ansprüche der Bodeneigentümer und Flächennutzer im Zuge dessen entschädigt.

#### **Wasserbewirtschaftung**

- *Herr Radtke, Betreuungsforstamt Nedlitz:* Bezugnehmend auf die Aussagen zu den dauerhaft ohne Wasserführung befindlichen Gewässeroberläufen im GEK wird der Umfang der Trinkwassergewinnung in der Region thematisiert. Anhand der historischen Entwicklung und der aktuellen Wassergewinnung werden das Ausmaß der Grundwasserabsenkung und die damit verbundenen Folgen für die Landnutzung skizziert.

- *Herr Jährling, LHW:* Als ein wesentlich limitierender Faktor für die Gewässerentwicklung der Oberläufe wird entsprechend den Ausführungen von Herrn Radtke die Wasserbewirtschaftung im GEK zusammenfassend dargestellt und beschrieben. Schlussfolgerungen und Aussagen im GEK für eine Verbesserung der derzeitigen Situation können allerdings nur aus dem Blick der Gewässerökologie getroffen werden.

#### **Fischbesatz/Artenvorkommen**

- *Herr Ritzmann, Landesanglerverband:* Aus Sicht der Angler ist das GEK ein „Riesenschritt“ im Interesse der Fischpopulation und deren Entwicklung in der Nuthe. Im Weiteren wurde die Erhöhung des Wasserdargebots (vgl. vorhergehender Punkt) in den Oberläufen als wichtig eingeschätzt, um die Lebensbedingungen der Fischfauna zu verbessern (Wasserqualität, Eisengehalt).
- *Herr Zebisch, Anglerverein Zerbst:* Die im GEK vorgeschlagenen Maßnahmen werden begrüßt und als sachgerecht bewertet. Darauf hingewiesen wurde, auf Ausbuchtungen bzw. eine unterschiedliche Zonierung (Habitatvielfalt) im Gewässer zu achten und diese bei der Maßnahmenumsetzung zu befördern.

#### **Top 4: Ausblick zur weiteren Vorgehensweise nach Abschluss des GEK**

Abschließend wurden die Möglichkeiten zur Umsetzung des GEK (Trägerschaft, Förderinstrumentarien) durch *Hr. Appelt, LGSA* im Überblick benannt. Durch *Frau Hantke, Landesverwaltungsamt* wurde präzisiert, dass für eine Förderung von Maßnahmen mit Mitteln zur „naturnahen Gewässerentwicklung“ nur die Unterhaltungsverbände und der LHW antragsberechtigt sind (keine kommunalen Gebietskörperschaften).

Die Frist zur abschließenden Einreichung von Stellungnahmen wurde nach Diskussion auf den **30.06.2014** festgelegt.

*Herr Jährling, LHW* erläutert die weitere Vorgehensweise zur Vorbereitung einer möglichen Umsetzung von einzelnen Maßnahmen aus dem GEK. Insgesamt wird eingeschätzt, dass eine Einleitung der folgenden Planungsstufen für die Gewässerabschnitte 1. Ordnung durch den LHW mittelfristig in Abhängigkeit der Mittelverfügbarkeit möglich ist. Abschließend dankt Herr Jährling allen PAG-Mitgliedern für die konstruktive Diskussion, die eingebrachten Hinweisen sowie die Mitarbeit an der Erstellung des GEK.

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 30.06.2014 dem Verfasser schriftlich mitzuteilen.

*Aufgestellt durch:*

*Lars Appelt, am 16.06.2014*

*Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (E-Mail: [appelt.L@lgsa.de](mailto:appelt.L@lgsa.de))*

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation GEK Entwurf

*Norbert Wernike, IHU*